

INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

AUFBAU UND ORGANISATION DER EUROPÄISCHEN UNION

Antonia Zöbisch

Prof. Dr. Meub

Stand Oktober 2003

Aufbau und Organisation der Europäischen Union

	Seite
Einleitung	4
I. Autonome Einrichtungen der Europäischen Union (Die Drei Pfeiler)	6
A. Agenturen der europäischen Gemeinschaftspolitik	6
1. Ein kleiner Rückblick	6
2. Wie funktionieren diese Agenturen?	7
3. Welche Tätigkeiten üben die Agenturen aus?	9
B. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	10
1. Entstehungsweise	10
2. Verfahrensweise	10
C. Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	11
1. Wirkungsbereich	11
2. Ämter der Zusammenarbeit	11
II. Die Organe der Europäischen Union	12
A. Das Europäische Parlament	12
1. Allgemeines zum Parlament	12
2. Sitz und Zusammensetzung	12
3. Aufgaben des Parlamentes	13
4. Organisation der parlamentarischen Arbeit	15
B. Der Rat der Europäischen Union	16
1. Allgemeines zum Rat	16
2. Sitz und Zusammensetzung	16
3. Die Aufgaben des Rates	17
4. So arbeitet der Rat der Europäischen Union	18

C.	Die Europäische Kommission	19
1.	Allgemeines zur Europäischen Kommission	19
2.	Sitz und Zusammensetzung	20
3.	Die Aufgaben der Kommission	20
4.	So arbeitet die Europäische Kommission	22
D.	Schlussbemerkung	24
III.	Literaturverzeichnis	25

Eigenständigkeitsbemerkung

Hiermit erkläre ich, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig und unter Verwendung der angegebenen Mittel angefertigt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Einleitung

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von zur Zeit 15 Staaten, in 2004 werden noch weitere hinzukommen. Derzeit sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich Teil der Europäischen Union.

Die Europäische Union wurde gegründet um den Frieden und den Wohlstand in den europäischen Nationen zu wahren. Die EU ist kein neuer Staat, aber sie ist mehr als irgendeine andere internationale Organisation. Die EU entstand durch den Integrationsgedanken der verhindern soll, daß jemals wieder so etwas wie der 2. Weltkrieg wieder passiert. Als Geburtstag der Europäischen Union gilt die Rede der damaligen französischen Außenministers Robert Schumann am 9. Mai 1950. Heute wird dieser Tag als „Europatag“ gefeiert. Die Mitgliedstaaten haben einen Teil ihrer staatlichen Souveränität und Hoheitsrechte an die EU abgetreten. Diese Zusammenführung der Souveränitäten nennt man auch die „Europäische Integration“.

Die EU basiert auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Entscheidungen und Verfahren werden auf Basis von den EG¹-Verträgen die zwischen den EU-Mitgliedsländern vereinbart wurden. In den ersten 10 Jahren beschränkte sich die Zusammenarbeit mehr auf den Handel und die Wirtschaft untereinander, heute jedoch gestaltet sich das Zusammenwirken in der EU um einiges vielschichtiger. Heute geht es auch um die Bürgerrechte, die Freiheit und Sicherheit, die Gerechtigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Regionalentwicklung, den Umweltschutz und die diskriminierungsfreie Globalisierung.

¹ Europäische Gemeinschaft, Verträge von Maastricht

Die Europäische Union ist ein sehr komplexes System. Sie besteht aus mehreren Organen und Institutionen. Diese Institutionen vertreten dann im Namen der Mitgliedsstaaten die gemeinschaftlichen, nationalen und bürgerlichen Interessen. Die Hauptorgane der Europäischen Union sind:

- Europäisches Parlament
- Rat der Europäischen Union
- Europäische Kommission.

Dieses sogenannte institutionelle Dreieck wird ergänzt durch:

- Gerichtshof der Europäischen Union
- Europäischen Rechnungshof.

Den drei Hauptorganen stehen aber noch weitere Nebenorgane zur Seite auf die hier nicht näher eingegangen werden. Es gibt aber auch noch eine Vielzahl von weiteren Facheinrichtungen zur Wahrnehmung von besonderen technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben. Zum Beispiel das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU oder das Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaft.

Nicht zu vergessen sind die autonomen Einrichtungen der EU (Agenturen), sie bilden die „Drei Pfeiler der Europäischen Union“.

- Agentur der Europäischen Gemeinschaft
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Polizeiliche und juristische Zusammenarbeit in Strafsachen.

EUROPÄISCHE UNION		
Wirtschaft/Binnenmarkt Wirtschafts- und Währungsunion	Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik	Justiz und Inneres
Wettbewerb Handelspolitik Währung Landwirtschaft Asyl Vier Freiheiten: Personen, Waren Dienstleistungen, Kapital	Gemeinsame Aktionen	Kriminalitätsbekämpfung Rechtshilfe in Strafsachen

Grafik „Die Drei Pfeiler“²

I. Autonome Einrichtungen der Europäischen Union (Die 3 Pfeiler)

A. Agenturen der Europäischen Gemeinschaftspolitik

1. Ein kleiner Rückblick

Bereits in den 70er Jahren wurden die ersten dezentralen Einrichtungen der Gemeinschaft errichtet. Diese waren damals das Europäische Zentrum für die Entwicklung der Berufsbildung und die Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Durch die schnell wachsende und dynamische Entwicklung des Binnenmarktes wurden in den 90er Jahren eine Vielzahl von neuen Einrichtungen geschaffen. Diese haben dem bereits bestehenden Modell an Dezentralisierung der Gemeinschaft eine völlig neue Dimension verliehen.

Die unterschiedlichen Agenturen haben sehr vielfältige Ziele. Jede Einrichtung verfolgt ihre eigene spezifische Aufgabe. Diese Ziele können sich jedoch im Laufe der Jahre ändern, aber die hier aufgeführten grundlegenden Ziele liegen allen dezentralen Einrichtungen zugrunde:

² Quelle Grafik, www.europa.admin.ch/eu

- Die Agenturen haben ein gewisses Maß an Dezentralisierung und räumliche Verteilung eingeführt.
- Durch die persönliche Identifizierung mit den ihren Aufgaben erhöhen sie deren Bedeutung und kümmern sich intensiver um deren Umsetzung
- Einige haben die Aufgabe die unterschiedlichsten Interessengruppen zusammenzuführen und ihnen damit das Gespräch auf internationaler oder europäischer Ebene zu erleichtern.

Die Agentur der Europäischen Gemeinschaft ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts. Ihre Entstehung beruht auf einem Rechtsakt des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts in dem die technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben geregelt sind. Zur Zeit entsprechen 15 Einrichtungen dieser Definition einer „Agentur“. Hier ein paar Beispiele:

- Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
- Europäische Umweltagentur
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
- Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Europäische Behörde zur Lebensmittelsicherheit (neu)³

2. Wie funktionieren diese Einrichtungen?

Alle Einrichtungen haben trotz ihrer unterschiedlichen Größe und Aufgabe dieselbe Grundstruktur und eine ähnliche Funktionsweise. Diese sei nun etwas näher dargestellt. An der Spitze steht ein Verwaltungsrat, welcher die Leitlinien

³ siehe http://europa.eu.int/agencies/function_de.htm

festlegt. Er erläßt Programme und lenkt die verfügbaren Ressourcen, der Priorität nach, zu der Erfüllung der Grundaufgabe seiner Einrichtung. Ein vom Verwaltungsrat ernannter Direktor ist für die komplette Umsetzung der Aufgaben und Tätigkeiten zuständig. Die Einrichtungen arbeiten mit einem Netz von Partnern im gesamten Gebiet der Union zusammen.

Es gibt bei den Einrichtungen der Agenturen der Gemeinschaft bestimmte organisatorischen Gemeinsamkeiten. An dieser Stelle seien einige genannt:

Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat befinden sich Vertreter aus den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten und ein Kommissionsvertreter⁴, möglicherweise auch ernannte Mitglieder vom Europäischen Parlament⁵ außerdem auch Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Mitgliederzahl im Verwaltungsrat schwankt derzeit zwischen mindestens 16 und maximal 48 Personen. Diese Zahlen beziehen sich auf die derzeit 15 Mitgliedsstaaten. Es können auch Nichtmitglieder im Verwaltungsrat vertreten sein, diese haben aber dann keine Abstimmungsbefugnis.

Direktor

Er ist der gesetzliche Vertreter der Einrichtung. Die Befugnisse des Direktors sind in der jeweiligen Verfahrensordnung der Einrichtung festgelegt.

Technische oder Wissenschaftliche Ausschüsse

Diese bestehen aus Sachverständigen für den jeweiligen Bereich. Diese Ausschüsse arbeiten dem Verwaltungsrat oder dem Direktor zu, sie geben Stellungnahmen ab und sind Informationsvermittler.

⁴ siehe Kap. II. C Die Europäische Kommission

⁵ siehe Kap. II. A Das Europäische Parlament

Finanzen

Die meisten Einrichtungen der Agenturen der Gemeinschaft werden aus dem Gemeinschaftshaushalt der Union finanziert. Einige können sich jedoch auch teilweise oder ganz aus eigenen Mitteln finanzieren. Bei der Betriebsprüfung der Einrichtungen kommt entweder ein Prüfer von der Finanzkontrolle der Kommission, oder wenn es in der Verfahrensordnung vorgesehen ist, ein von der Einrichtung selbst bestellter Prüfer. Diese beiden Prüfer unterstehen aber dem Rechnungshof der Europäischen Union⁶.

3. Welche Tätigkeiten üben die Agenturen aus?

Die eigenständigen Einrichtungen bilden heterogene Gruppen die eine, wie oben beschrieben, gemeinsame Organisationsstruktur aufweisen. Jedoch lassen sich die Agenturen in vier Untergruppen ausgliedern:

➤ *Einrichtungen zur Erleichterung des Binnenmarktes*

Diese haben regulierende Aufgaben, sie erbringen Dienstleistungen in gewerblichen Sektoren und haben somit ein eigenes Einkommen.

➤ *Beobachtungsstellen*

Ihre Hauptaufgabe ist es Informationen zusammen zu tragen und diese dann durch Partnernetze zu verbreiten. Diese Partnernetze müssen sie errichten und verwalten.

➤ *Einrichtungen zur Förderung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene*

Diese Agenturen haben einen vierseitigen Verwaltungsrat. Dieser besteht aus Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Mitgliedsstaaten und der Kommission.

➤ *Durchführenden Einrichtungen*

Diese führen die Aufgaben und Programme durch, welche die EU beschlossen hat.

⁶ siehe Kap. II. E Der Europäische Rechnungshof

B. Gemeinsame Außenpolitik

1. Entstehung

Die bisherige außenpolitische Abstimmung in der europäischen politischen Zusammenarbeit wird im EU-Vertrag zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weitergeführt. Zwar müssen die Leitlinien der GASP auch weiterhin einstimmig im Rat⁷ beschlossen werden, doch können dann gemeinsame Aktionen mit Zweidrittelmehrheit eingeleitet werden. GASP ist bisher allerdings nur teilweise vorhanden. Die Außenpolitik fällt nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinschaft, sondern in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Sie besteht in einem „Sich abstimmen“ mit anderen Staaten.⁸

2. Verfahrensweise

Im Rat findet eine gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten statt. Falls erforderlich, legt der Rat einen gemeinsamen Standpunkt fest. Die Mitgliedstaaten müssen es verantworten, daß ihre einzelstaatliche Politik mit den gemeinsamen Standpunkten im Einklang steht. Der Rat legt aufgrund allgemeiner Leitlinien des Europäischen Rats die gemeinsamen Aktionen fest, die für jeden Mitgliedstaat bindend sind, und beschließt einstimmig, ob eine Angelegenheit der GASP Gegenstand einer gemeinsamen Aktion werden soll. Er entscheidet daraufhin Umfang und Ziele, welche die EU mit der Aktion verfolgt. Fragen der Verteidigung will man jedoch auch weiterhin einstimmig entscheiden.

⁷ siehe Kap. II. B. Der Rat der Europäischen Union

⁸ siehe „Handbuch der Europäischen Integration“; Röttiger, Weyringer

Es gibt zwei Einrichtungen zur Wahrnehmung dieser besonderen technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben. Beide Einrichtungen wurden im Jahr 2002 in Betrieb genommen.

- Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien
- Satellitenzentrum der EU

C. Polizeiliche und juristische Zusammenarbeit

1. Wirkungsbereich

Dieser Bereich erhält durch den EU-Vertrag einen einheitlichen Rahmen. Es wurde eine Regierungszusammenarbeit vereinbart, welche die Staaten (Ausnahme: Dänemark) zur Koordinierung ihres Handelns verpflichtet: In der Asylpolitik, der Kontrolle der Außengrenzen der EU, der Einwanderungspolitik und Politik gegenüber Angehörigen von Drittstaaten (Bekämpfung illegaler Einwanderung, illegalen Aufenthalts und der illegalen Arbeit im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten), der Bekämpfung von Drogenabhängigkeit, Drogenhandel, organisierter Kriminalität, Terrorismus sowie der Aufbau eines Systems zum Austausch von Informationen im Rahmen eines Europäischen Polizeiamts EUROPOL in Den Haag (NL). Die Mitgliedstaaten unterrichten und konsultieren den Rat, um ihr Vorgehen zu koordinieren.

2. Ämter der Zusammenarbeit

Auch hier sind es zwei Einrichtungen, welche die Europäische Union bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität unterstützen.

- Europol: Europäisches Polizeiamt
- Eurojust: Europäisches Organ zur Stärkung justizieller Zusammenarbeit

Beide Einrichtungen haben ganz spezifische Aufgaben im Bereich: Dialog der beiden Einrichtungen, gegenseitige Amtshilfe, gemeinsame Maßnahmen und Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll- und Einwanderungsbehörde und den Rechtsabteilungen der Mitgliedsstaaten.

II. Die Organe der Europäischen Union

A. Das Europäische Parlament

1. Allgemeines zum Parlament

Das Europäische Parlament ist die Vertretung von ca. 374 Millionen EU-Bürgern. Die Ursprünge des Parlaments gehen auf die 50er Jahre zurück, denn seit Abschluß der Römischen Verträge handelt die Organisation, die sich 1952 als Versammlung der EGKS⁹ eingefunden hatte, als gemeinsames parlamentarisches Organ¹⁰. 1962 wurde die Versammlung in das „Europäische Parlament“ umbenannt. Erstmals wählten die Bürger der Mitgliedsstaaten 1979 ihr Parlament in allgemeinen Wahlen. Das Parlament wurde zu einer unmittelbaren Vertretung der Völker der EU. Außerdem entwickelte es sich zum Hauptpräsidenten der Gemeinschaftsorgane. Das Parlament entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem Gesetzgebungsorgan, seine Aufgaben im Bereich der Kontrolle weiteten sich immer mehr aus. Die Gesetzgebung erfolgt in erster Linie durch den Rat auf Initiative der Kommission.

2. Sitz und Zusammensetzung

Die Arbeitsorte des Parlamentes liegen in Frankreich, Belgien und Luxemburg. Die Plenartagungen in denen sich alle Angeordneten zusammenfinden, finden in Straßburg statt. Hier ist der Sitz des Parlamentes. Parlamentarische

⁹ EGKS: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

¹⁰ Art. 1 EGV (EUV-Vertrag über die Europäische Union v. 7.2.1992 (Maastrichter Vertrag))

Tagungen und zusätzliche Plenarsitzungen werden in Brüssel ausgetragen. Das Generalsekretariat ist in Luxemburg angesiedelt.

Das Parlament wird alle fünf Jahre in allgemeinen und direkten Wahlen von den europäischen Bürgern gewählt. Zur Zeit sind 626 Abgeordnete in länderübergreifenden Fraktionen zusammengeschlossen. Diese Fraktionen bestehen aus:

Fraktion	Anzahl
Sozialisten	175
Europäische Volkspartei (Christdemokraten)	231
Liberales und Demokratische Fraktion	53
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	49
Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz	45
Fraktion Union für das Europa der Nationen	23
Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede	18
Fraktionslose	31
	625

Grafik: Zusammensetzung des Parlamentes¹¹

Sie repräsentieren die in den Mitgliedstaaten die am meisten vertretenen Richtungen.

3. Aufgaben des Parlamentes

Das Parlament hat drei wesentliche Aufgaben. Diese sollen nachfolgend dargestellt werden.

(1) *Kontrollfunktion des Parlamentes*

Das Parlament übt eine demokratische Kontrolle über die Gemeinschaftsorgane der EU aus. In erster Linie wird die Kommission überprüft. Diese Kontrolle wird durch ein Zustimmungsvotum ausgeübt, diese erstreckt sich auf die gesamte Kommission, die Ernennung dessen Präsidenten und die Kommissionsmitglieder. Die Kommission ist dem Parlament gegenüber politisch verantwortlich, das Parlament kann ihr das

¹¹ Quelle Grafik: <http://www.db.europarl.eu.int/>

Mißtrauen aussprechen¹² und sie damit zum Rücktritt zwingen. In der Regel überprüft das Parlament regelmäßig die Berichte welche die Kommission vorlegt. Das sind hauptsächlich der Gesamtbericht, der Bericht über die Verwendung des Haushalts und der Bericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Des Weiteren richten die Abgeordneten regelmäßig schriftliche und mündliche Anfragen an die Kommission. Außerdem nehmen die Mitglieder der Kommission an den Plenarsitzungen teil und auch an anderen Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse. Beide Teile stehen somit in einem ständigen Dialog miteinander.

Die parlamentarische Kontrolle erstreckt sich aber auch auf den Rat. Hier ist es ähnlich wie bei der Kommission, die Abgeordneten richten Anfragen an den Rat. Der Präsident des Rates nimmt an Plenarsitzungen und wichtigen Debatten teil. Auf den Gebieten der „Drei Pfeiler der EU“ hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt. In diesen Angelegenheiten wird das Parlament ständig vom Präsidenten des Rates informiert. Der Präsident des Parlamentes hat drei wesentliche Funktionen. Er leitet intern sämtliche Arbeiten des Parlamentes, er vertritt das Parlament nach außen und er besitzt eine autonome Stellung bei der Feststellung des Haushaltsplanes.¹³ Der Präsident des Parlamentes wird zu jeder Eröffnung einer Tagung des Europäischen Rates eingeladen. Dort kann er zu den Tagesordnungspunkten aus dem Standpunkt des Parlamentes heraus Stellung nehmen. Eine weitere Kontrollmöglichkeit ist auch die Prüfung von den von Bürgern eingereichten Petitionen oder die Einsetzung von nichtständigen Untersuchungsausschüssen.

(2) *Gesetzgebende Gewalt*

Das Parlament ist zusammen mit dem Rat an der Ausarbeitung und der Annahme von Gesetzesvorschriften beteiligt. Diese werden von der Kommission vorgeschlagen. Das am häufigsten verwendete Gesetzgebungsverfahren ist das Mitentscheidungsverfahren^{14 15}. In diesem Verfahren sind Parlament und Rat gleichgestellt, sie erlassen

¹² Handelsblatt, EG-Lexikon

¹³ Art 203 Abs.7 EGV

¹⁴ Art 189b EGV

¹⁵ „EU ABC“, Dr. Ettl, Dr. Teske, Dr. Weiler

gemeinsame Rechtsakte. Können sie sich nicht einigen, wird ein Vermittlungsausschuß einberufen, welcher dann einen Kompromißvorschlag ausarbeitet. Das Parlament verfügt hier über ein abschließendes Vetorecht. Die Zustimmung des Parlamentes ist besonders wichtig und unerlässlich bei institutionellen und politischen Fragen, wie zum Beispiel der Beitritt neuer Staaten in die EU oder Aufgaben und Befugnisse der Zentralbank.

(3) *Haushaltsbehörde*

Das Parlament und der Rat sind die wichtigsten Teilnehmer bei der jährlichen Verabschiedung des Haushaltes. Die Kommission arbeitet einen Vorschlag aus, welcher dem Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Das Parlament kann anschließend in zwei Lesungen mit dem Rat über Änderungen und sachgerechte Verteilung der Mittel verhandeln. Der Haushaltsplan ist dann endgültig, wenn das Parlament zugestimmt und der Präsident den Haushalt unterschrieben hat.

4. Organisation der parlamentarischen Arbeit

Gemäß dem Artikel 142 EGV besitzt das Parlament die Befugnis zur Selbstorganisation. Dieses besagt, dass das Parlament im Rahmen der ihr zugewiesenen Zuständigkeiten und Befugnisse das Recht besitzt, selbständig die Art und Weise zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bestimmen.¹⁶ Die Organisation der Arbeit im Parlament läuft in folgenden zwei Schritten ab:

- Es werden die Plenartagungen durch die Abgeordneten, welche sich in für die einzelnen Politikfelder zuständigen Ausschüssen zusammengefunden haben vorbereitet.
- Die Abgeordneten nehmen an den Plenartagungen teil und beraten die eingebrachten Vorschläge. Die Plenartagungen finden einmal im Monat in Straßburg statt. Gelegentlich auch an zwei Tagen in Brüssel.

¹⁶ siehe „Handbuch der europäischen Integration“ Röttinger/Weyringer

In den Plenartagungen legen die ausgewählten Abgeordneten die Berichte vor. Die Abgeordneten nehmen Stellung zu Fragen zu den Punkten auf der Tagesordnung. Das Parlament stimmt dann über Änderungen ab.

B. Der Rat der Europäischen Union

1. Allgemeines zum Rat

Die Mitgliedsstaaten der Union werden vom Rat vertreten. Er ist das Hauptentscheidungsorgan in der EU. Die Vertreter im Rat haben eine sehr wichtige Position, denn sie tragen die politische Verantwortung gegenüber ihrem Staat und vor allem gegenüber den Bürgern. Der Rat ist für die „Drei Pfeiler“¹⁷ der EU zuständig. Seit dem Zustandekommen des Vertrages (Fusionsvertrag) von 1965 gibt es in der EU nur noch einen Rat für die Europäischen Gemeinschaften. Seit 1993 führt er die Bezeichnung „Rat der Europäischen Union“ somit sei auch gezeigt, daß er nicht nur als Gemeinschaftsorgan tätig ist, sondern auch in den andern beiden Pfeilern seine Aufgaben erfüllt.

2. Sitz und Zusammensetzung

Der Sitz des Rates ist in Brüssel, hier finden auch die Ministertagungen statt. Nur in den Monaten April, Juni und Oktober finden diese Tagungen in Luxemburg statt. Der Rat besteht aus je einem Vertreter des Staates. Dieser Vertreter muß einen Status auf Höhe eines Ministers haben, dieser handelt für seine Regierung verbindlich.¹⁸ Aufgrund der unterschiedlichsten Aufgabenbereiche wechseln die Minister aber je nach diesen Gebieten. Am häufigsten wird der Rat zusammengerufen bei Fragen um:

¹⁷ siehe Kap. I. Autonome Einrichtungen der EU

¹⁸ der Rat wird häufig auch als „Ministerrat“ bezeichnet. siehe hierzu „Europäische Gemeinschaft“, Weidl

- Landwirtschaft
- Wirtschaft und Finanzen
- Umwelt
- Verkehr und Telekommunikation
- Beschäftigung und Sozialpolitik
- Bildung und Jugend

Die ist nur ein kleiner Ausschnitt der Arbeitsgebiete. Die Präsidentschaft wechselt alle sechs Monate an einen anderen Staat. Der Wechsel ist jeweils am 1. Januar und am 1. Juli¹⁹. Im ersten Halbjahr 2003 hatte Griechenland den Vorsitz.

3. Die Aufgaben des Rates

Der Rat hat drei ganz wesentliche Aufgaben, die da wären.

(1) *Entscheidungsbefugnis*

Der Rat muß Entscheidungen treffen, um die im Vertrag festgelegten Ziele unter den bestimmten Bedingungen zu erreichen. Der Rat wird aufgrund von Vorschlägen aus der Kommission tätig. Er handelt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. In aller Regel wird das Gemeinschaftsrecht vom Rat und vom Parlament gemeinsam beschlossen.

Da bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit Sachen betroffen sind, die von großer Bedeutung für die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten sind, ist der Rat hier höher gestellt als das Parlament und die Kommission. Er hat hier mehr Einflußmöglichkeiten.

(2) *Koordinierung der Wirtschaftspolitik*

Laut Vertrag muß die Wirtschaftspolitik eng an die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten gebunden sein. Aus diesem Grund verabschiedet der Rat jedes Jahr

¹⁹ siehe „Europäische Gemeinschaft“, Weidl

einen Entwurf über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer. Durch ein multilaterales Überwachungsverfahren wird die Umsetzung überwacht. Im ECOFIN-Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird das Wirtschaftsgeschehen genau koordiniert. Dieser hat eine herausragende Rolle im Wirtschaftsleben der EU.

(3) *Haushaltsbehörde*

Der Rat und das Parlament sind die wichtigsten Darsteller bei der Verabschiedung des Haushaltes²⁰. Im Endeffekt entscheidet der Rat über die sogenannten obligatorischen Ausgaben, welche im wesentlichen die Ausgaben für die Landwirtschaft und die Ausgaben für die Internationalen Abkommen mit Drittstaaten sind. Über die restlichen Ausgaben entscheidet das Parlament. Es verabschiedet den Haushalt auch endgültig.

4. So arbeitet der Rat der Europäischen Union

Die Mitgliedsstaaten haben in Brüssel Ständige Vertretungen eingerichtet. Diese Botschafter treffen sich einmal wöchentlich. In diesem Ausschuß werden die Sitzungen des Rates vorbereitet. Eine Ausnahme bilden da die Sitzungen der Landwirtschaftsminister, diese werden von einem Sonderausschuß vorbereitet. Der Rat wird unterstützt durch Arbeitsgruppen, welche aus nationalen Regierungsbeamten bestehen. Einmal im Monat treffen sich die Minister für „Allgemeine Angelegenheiten“, „Landwirtschaft“ und „Wirtschaft und Finanzen“. Bei den andern Ressorts treffen sich die Minister je nach Dringlichkeit, ca. zwei bis viermal im Jahr. Für die Beschlußfassung sieht der Vertrag eine qualifizierte Mehrheit vor²¹. Der Grenzwert für eine qualifizierte Mehrheit liegt bei 62 Stimmen. Das sind bei der derzeitigen Mitgliederanzahl von 87 Stimmen 71%. Qualifizierte Mehrheit heißt, daß die Stimmen der Mitgliedsstaaten auf Grund der Bevölkerungsstärke verteilt sind. Eine Korrektur erfolgt zugunsten der bevölkerungsschwächsten Mitglieder.

²⁰ siehe ausführlich Kap. IA3. (3)Die Aufgaben des Parlaments

²¹ siehe „Europäische Gemeinschaft“ Seite 30

Der Präsident des Rates wirkt sehr stark bei der Organisation der Arbeit des Rates mit. Bei dessen Tagungen führt er auch den Vorsitz. Er gibt wichtige Impulse für die gesetzgebenden und politischen Entscheidungen. Außerdem dient er als Vermittler bei Streitigkeiten zwischen den Staaten und arbeitet mit ihnen Kompromissvorschläge aus. Der amtierende Ratspräsident wird durch ein Generalsekretariat unterstützt, welches die Tagungen des Rates vorbereitet und für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten sorgt. Seit 1999 übt Javier Solana das Amt des Generalsekretärs aus, er unterstützt den Rat bei der Formulierung, Ausarbeitung und Umsetzung politischer Entscheidungen.

C. Die Europäische Kommission

1. Allgemeines zur Kommission

Die Kommission vertritt die allgemeinen Interessen der Europäischen Union und ist somit die Antriebskraft für die Integrationsprozesse. Sie unterbreitet Vorschläge zur Ausrichtung der Gemeinschaftspolitik und führt die beschlossenen Aktionen durch. Sie ist somit das exekutive Organ der EU. Sie ist dem Parlament gegenüber verantwortlich. Dieses kann ihr, wie oben schon besprochen das Mißtrauen aussprechen und zur Amtsniederlegung zwingen. Wie auch beim Rat der Europäischen Union gibt es seit dem Fusionsvertrag von 1965 nur noch eine Kommission.

2. Sitz und Zusammensetzung

Sitz der Kommission ist in Brüssel. Die Kommission besteht aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und 17 weiteren Mitgliedern. Diese Kommissionäre werden aufgrund ihrer Befähigungen ausgewählt und müssen eine Garantie für ihre Unabhängigkeit bieten. Oft haben sie zuvor in ihrem Herkunftsland auf Ministersebene gearbeitet. Alle fünf Jahre wird die Kommission neu gewählt und das geschieht sechs Monate nach der Wahl des Parlamentes. Aufgrund dieser Regelung hat das neue Parlament dadurch die Möglichkeit dem von den Mitgliedsstaaten neu benannten Präsidenten der Kommission sein Vertrauen auszusprechen. Dieser muß dann in Abstimmung der Mitgliedsländer seine künftigen Kommissionäre zusammenzustellen. Am Ende muß das Parlament noch seine Zustimmung geben. Wenn das geschehen ist, kann die Kommission am 1. Januar des Folgejahres ihre Arbeit aufnehmen.

3. Die Aufgaben der Europäischen Kommission

Die Europäische Union hat vier wichtige Hauptaufgaben. Diese seien nachstehend näher erläutert.

(1) *Initiatorin der Gemeinschaftspolitik*

Die Vorschläge der Kommission zu Gesetzesvorlagen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Sozialpolitik
- Landwirtschaft
- Verkehr
- und viele mehr...

Diese Bereiche sind in den Verträgen festgelegt. Die Kommission ergreift nur Maßnahmen auf bestimmten Ebenen, wenn diese auf europäischer Ebene wirksamer sind als auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Diese Vorgehensweise nennt man das „Subsidiaritätsprinzip“. Die Vorschläge betreffen ja auch die Wahrung der Interessen der Bürger und nicht die länder- oder bereichsspezifischen Interessen. Nach der Vorstellung eines Vorschlages durch die Kommission, arbeiten die drei Organe (Kommission, Rat und Parlament) an einem gemeinsamen zufriedenstellenden Ergebnis. Der Rat beschließt mit einer qualifizierten Mehrheit und die Kommission prüft die vom Parlament eingebrachten Verbesserungsvorschläge.

(2) *Exekutivorgan*

Die Kommission führt die Maßnahmen auf allen Gebieten durch wo die EU Einfluß hat. Besonders wichtig sind hierbei die Bereiche:

- Wettbewerb (Kontrolle von Fusionen, Kontrolle von staatlichen Beihilfen)
- Landwirtschaft (Ausarbeitung eines Agrarrechts)
- Forschung und Entwicklung

Des Weiteren führt die Kommission den Haushalt durch. Dieses wird vom Europäischen Rechnungshof kontrolliert. Diese beiden Organe zielen dabei auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung ab. Auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungshofes stimmt das Parlament über die Durchführung des Haushaltsplanes ab.

(3) *Hüterin der Verträge*

Die Kommission überprüft die richtige Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedsstaaten. Diese „Wachhund-Funktion“ richtet sich sowohl gegen Individuen als auch gegen die Mitgliedstaaten²². Sie will ein gutes Zusammenleben und

²² siehe „Handbuch der Europäischen Integration“, Röttinger/Weyringer

gegenseitiges Vertrauen zwischen den Privatpersonen und den Wirtschaftssubjekten gewährleisten. Bei Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht ergreift sie Maßnahmen um gegen diesen Staat vorzugehen. Wenn der Verstoß im Laufe eines Prüfungsverfahrens nicht abgestellt wird, muß der Gerichtshof hinzugezogen werden. Dieser ist letztlich für die Auslegungen und Durchsetzung des Rechtes zuständig. An Urteile des Gerichtshofes sind die Organe und die Mitgliedsstaaten in gleicher Weise gebunden. Die Kommission überwacht auch die Wettbewerbsregeln der Unternehmen und wird dabei selbst auch von Gerichtshof kontrolliert.

(4) *Sprecherin auf internationaler Ebene*

Die Europäische Kommission übt eine wichtige Funktion der EU nach außen hin aus, sie handelt völkerrechtliche Verträge aus, welche die EU nach außen hin vertreten.

4. So arbeitet die Europäische Kommission

Das Organ „Kommission“ hat 20 Mitglieder. Zu Unterstützung und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht diesem Kollegium ein Verwaltungsapparat zur Seite. Dieser besteht aus einem Generalsekretariat, einem juristischem Dienst, einem statistischen Amt sowie aus Generaldirektionen. Daneben existieren noch andere allgemeine Ämter. Jede Generaldirektion besitzt einen Direktor welcher dem zuständigen Kommissionsmitglied gegenüber voll verantwortlich ist.

Die Kommission trifft sich immer mittwochs in Brüssel zu ihren Sitzungen, während der Plenartagungen des Parlamentes tritt sie jedoch in Straßburg zusammen. Bei diesen Sitzungen wird von dem zuständigen Kommissionsmitglied ein Tagesordnungspunkt erläutert, wenn es nötig ist wird darüber abgestimmt. Diese Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Ist der Beschluß verabschiedet, wird er Bestandteil der Politik der Kommission und ist von jedem Kommissionsmitglied zu vorbehaltlos unterstützen.

Die Kommission nimmt immer umfangreiche Anhörungen vor, bei denen sich die Parlamentarier, die nationalen Behörden und die Berufs- und Gewerkschaftsverbände zu den gefaßten Beschlüssen und über die Ausübung der Befugnisse der Kommission äußern können. Zu bestimmten technischen Einzelheiten geplanter Rechtsvorschriften holt sich die Kommission die Meinung und den Rat von Sachverständigen ein. Dies Sachverständigen arbeiten in speziellen Ausschüssen oder Arbeitsgruppen. Die Mitglieder der Ausschüsse sind Vertreter der Mitgliedsstaaten und sind bei den Verabschiedungen solcher Maßnahmen anzuhören.

Die Kommission arbeitet auch eng mit anderen Organen der EU zusammen, diese werden bei vielen Vorschlägen zu Rechtsvorschriften auch gehört. Diese Organe sind

- Wirtschafts- und Sozialausschuß
- Ausschuß der Regionen

Die Kommission nimmt auch an den Tagungen des Parlamentes teil und unterbreitet ihre Politik die sie auch rechtfertigen muß. Es müssen auch regelmäßig Anfragen der Abgeordneten beantwortet werden.

Europäischer Rat Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission				
Europäisches Parlament	Rat der Europäischen Union	Europäische Kommission	Europäischer Gerichtshof	Europäischer Rechnungshof
626 Abgeordnete	15 Minister	20 Kommissionäre	15 Richter	15 Mitglieder
Strassburg	Brüssel	Brüssel	Luxemburg	Luxemburg
Wirtschafts- und Sozialausschuß			Ausschuß der Regionen	

Grafik, Aufbau der EU²³

²³ www.europa.admin.ch

D. Schlußbemerkung

Es gibt noch viele andere wichtige Organe der EU die hier nicht näher erläutert sind, dies sind z.B.:

- Europäischer Gerichtshof
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- Europäische Investitionsbank
- Europäischer Bürgerbeauftragter

Die Europäische Union sorgt seit einem halben Jahrhundert für Wohlstand, Frieden und Stabilität. Sie hat zu einem bessern Lebenstandart beigetragen und Europa in der Welt eine Stimme gegeben. Sie hat den Euro eingeführt und einen großen starken europäischen Markt geschaffen. Die EU vereinigt die vielen unterschiedlichen Traditionen, Sprachen und Werte. Sie will diese Einigung sicherstellen und wahren und ihre Entscheidungen bürgernah treffen. Im 21. Jahrhundert ist es wichtig, daß die unterschiedlichsten Völker tolerant, aufgeschlossen und solidarisch miteinander umgehen, dafür steht die Europäische Union.

II. Literaturverzeichnis

„Europäische Union“, Weindl, Oldenburg Verlag, 1996

„Europa-Handbuch“, Werner Weidenfeld (Hrsg.), Bundeszentrale für politische Bildung, 1999

„EG-Lexikon“, Eberhard Wisdorff, Sabine Haupt, Schäffer-Poeschel, 1993

„Die Europäische Union“, Böhringer, Jacob, Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich, 1997

„Europa von A bis Z“, Weidenfeld, Wessels, Europa Union Verlag, 1997

„EU ABC“, Dr. Ettl, Dr. Teske, Dr. Weiler, Economica Verlag, 1996

„Handbuch der Europäischen Integration“, Röttinger, Weyringer (Hrsg.), Stämpfli + Cie, 1996

<http://europa.eu.int>, Homepage der Europäischen Union